

intermezzo

«Das Bekenntnis zur ... verkommt sonst zur Sonntagsrede»

Andreas Kley*

Wer hat diesen Satz nicht schon vernommen? Das Verb «verkommt» zeigt etwas tief zu schätzendes an, die Sonntagsrede. Das muss offenbar etwas sein, das nicht echt und ernst gemeint ist, und ein solches Bekenntnis ist nur für den Sonntag gedacht. Die Sonntagsrede gilt nicht als Lob, sondern es ist etwas, das schön klingen soll, aber nicht im Alltag lebt und gar nicht ernst gemeint ist.

Es könnte auch gerade gegenteilig sein, dass nämlich der Sonntag hoch geschätzt wird und deshalb ein besonders «wahrer» Tag ist. Der siebte Tag der Woche besteht zum Ausruhen und im religiösen Zusammenhang zur Feier Gottes (Gen. 2,2). Eine Rede an einem solchen Tag erhält viel Aufmerksamkeit, weil die Menschen Zeit haben und weil der Tag Gott gewidmet ist. Da will man besonders ernsthaft und auch ehrlich sein.

So ist es aber nicht gekommen, vielmehr bleibt die Sonntagsrede negativ behaftet. Der Ausdruck «Sonntagsrede» bedingt als Gegenstück die «Werktagsrede», die Tag für Tag zu hören ist. Der Werktag ist alltäglich, insofern real und sehr wahr. Umgekehrt bedeutet dies, dass der Sonntag gar kein wahrer Tag ist, eigentlich eine Lüge, die nicht ernst genommen werden muss. Woher kommt das wohl? – Ist die Arbeit höher geschätzt als die Erholung und die Feier für Gott?

Der Sonntag ist in Gefahr, sagen zum Teil die Kirchen. Es wird immer mehr gearbeitet am Sonntag und es wird die Freizeit so genossen, dass das für andere Arbeit bedeutet. Der Sonntag ist am Verschwinden! – Was bedeutet das für die Sonntagsrede? Wird auch sie als nicht ernst gemeinte Schönrederei verschwinden? Wohl kaum. Dass in feierlichen Anlässen zwar allerhand Schönes gesagt und anderes Verschwiegen wird, ist nicht nur dem Sonntag, sondern jeder Feier immanent. Sie will nichts Negatives äussern. Das Negative meldet sich durch sein alleiniges Verschweigen: Es kann doch gar nicht wahr sein, dass nur schön geredet wird. Da

ist sie: die Sonntagsrede! Sie hat mit dem Sonntag im Grunde genommen wenig zu tun, aber sehr viel mit der Kehrseite einer Medaille, die unbedingt verborgen gehalten werden will. Sie zeigt sich, ob man will oder nicht will.

Übrigens, die Rechtsnormen haben nie Sonn- oder Feiertag; sie gelten unablässig und konstant in der Zeitspanne ihrer Inkraft- und Ausserkraftsetzung. Jedenfalls geht ihr Anspruch soweit. Freilich gibt es auch «Sonntagsnormen», die zwar in Kraft sind, aber gar nicht beachtet werden, ja nicht einmal beachtet werden wollen. Und es soll zunehmend derartige Normen geben ... Die Rechtssetzungslehre spricht von «symbolischer Gesetzgebung».

* Prof. Dr., Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungs-geschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie, Universität Zürich.